

Mitglied sein

Damit eine Ortsgruppe Teil von Südtirols Katholischer Jugend sein kann, braucht das SKJ-Büro die aktuellen Daten aller Mitglieder.

Es ist wichtig, dass du als Ortsverantwortliche:r die Daten deiner Mitglieder der Ortsgruppe einholst. Die Mitgliederdaten werden von euch autonom in unserer webbasierten Datenbank „SKJ-Office“ verwaltet. So seid ihr bei uns mitversichert und rechtlich in Ordnung.

Was wichtig ist:

- Daten zur Person
- Kontaktdaten wie Mailadresse und Postadresse (damit ihr auch alle Informationen zu unseren Angeboten bekommt)
- Datenschutzformular inkl. Aufnahmegesuch (so seid ihr regulär Mitglieder und gebt uns das OK eure Daten und evtl. Fotos zu verwenden)
- Funktion, die die Person in der Ortsgruppe hat
- Für Ausschussmitglieder die Eigenerklärung zum Jugendschutz (siehe Kapitel Schutzkonzept)

Was bringt's dabei zu sein?

Bei SKJ als Ortsgruppe gemeldet zu sein, bringt einige praktische Vorteile:

- Ihr seid haftpflichtversichert
- Ihr könnt um finanzielle Beiträge ansuchen
- Ihr bekommt den Newsletter und seid somit über Aktionen und Veranstaltungen up-to-date
- Ihr bekommt jedes Jahr die Vereinszeitschrift „SKJinfos“ zugeschickt
- Ihr bekommt die Ehrenamtskarte
- Ihr könnt um den Ehrenamtsnachweis (für Maturapunkte) ansuchen

SKJ-Office

Seit Oktober 2021 werden die Mitgliederdaten und weitere Angelegenheiten der Ortsgruppe in der webbasierten Datenbank „SKJ-Office“ verwaltet. Im Office gibt es verschiedene Module, mit denen ihr arbeiten könnt.



Modul MITGLIEDER: Ihr selbst könnt in diesem Bereich fortlaufend die Daten der Mitglieder verwalten und aktualisieren, Funktionen zuweisen und das Datenschutzformular sowie die

Eigenerklärung zum Jugendschutz hochladen. Eure Kontaktdaten sind für das SKJ-Büro wichtig, damit wir euch kontaktieren und euch Informationen zusenden können.

KURZ zusammengefasst die wichtigsten Schritte im Mitgliederbereich:

1. Person (Daten) eingeben
2. Funktion(en) zuweisen (bitte alle Funktionen der jeweiligen Person angeben)
3. Dokument Datenschutz hochladen (mehr dazu unten)
4. Bei Ausschussmitgliedern die Eigenerklärung zum Jugendschutz hochladen

Zugang zum Office

Ihr habt noch keine Zugangsdaten fürs Office?

Dann meldet euch bitte bei uns im Büro. Jede:r Ortsverantwortliche:r bekommt von uns einen Zugang zum SKJ- Office. Auf der Office Seite unter <https://office.skj.bz.it/> könnt ihr euch dann anmelden. Eine genaue Anleitung wie das Office funktioniert und was man alles damit machen kann, findet ihr auf unserer Webseite <https://skj.bz.it/anmeldung-formulare/formulare/> oder direkt beim Modul INFO Information, dort haben wir verschiedene Anleitungen zum Office für euch.

Einloggen

Loggen Sie sich in Ihr Konto ein

Anmelden

Passwort vergessen?

WICHTIG



Nachmeldungen sind jederzeit möglich und notwendig, wenn Mitglieder während dem Jahr dazukommen oder es einen Wechsel im Ausschuss gibt. Ergänze die Daten laufend im Office.



Fülle diese Daten vollständig und fehlerfrei aus (insbesondere die E-Mail-Adressen). Wir arbeiten das ganze Jahr über mit diesen Daten, z.B. bei Aktionen, Kursanmeldungen, Newsletter, Einladung zur Mitgliederversammlung etc.



Wichtig: Die Daten der Mitglieder müssen JÄHRLICH innerhalb 15. November aktualisiert werden.

Ausschuss und Mitglieder: Eine SKJ-Gruppe besteht aus einem Ausschuss und den Jugendlichen, die noch mit dabei sind. Der Ausschuss organisiert und leitet die Gruppe, er übernimmt spezielle Aufgaben. Die Jugendlichen machen bei den Aktionen der Gruppe mit und nehmen teil, sie sind nicht Teil des gewählten Ausschusses.

Ein Ausschuss-Mitglied kann verschiedene Funktionen haben: Es gibt Ortsverantwortliche, Ortsverantwortliche-Stellvertreter:innen, Kassiere, Schriftführer:innen und mitarbeitende Ausschussmitglieder.

Datenschutz

Im Zuge deiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei Südtirols Katholischer Jugend erhältst du immer wieder persönliche bzw. sensible Daten von den Gruppenmitgliedern deiner Ortsgruppe. Mit den persönlichen bzw. sensiblen **Daten anderer Menschen** musst du **verantwortungsbewusst** und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf **Schutz ihrer persönlichen Daten**.

Was sind die persönlichen, sensiblen Daten?

Unter „personenbezogenen Daten“ versteht man dabei all jene Daten, welche die Identifizierung einer Person ermöglichen, z.B. Name, Steuernummer, Gesundheitsdaten, Foto u.v.m. Bereits beim Ausfüllen der Mitgliederliste, bei den Anmeldeformularen für Hüttenlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten erhältst du diese Daten. Bereits für diese **Datenerhebung** und dann auch für die **Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen** musst du eine **Genehmigung von allen Mitgliedern einholen!**

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutz ist nichts Neues, obwohl es manchmal so aussieht. Es gab eine Datenschutz-Richtlinie, nach der die einzelnen Staaten ihr individuelles/nationales Datenschutzrecht „gebaut“ hatten. Durch die „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ (kurz DSGVO) wurden Datenschutzrechte aller EU-Länder vereinheitlicht und sie ist seit Mai 2018 wirksam. Datenschutz ist ein Menschenrecht oder genauer gesagt ein Grundrecht, und ist im Artikel 8 Charta der Grundrechte der EU (GRC) festgeschrieben.

Aus diesem Grund bitte unbedingt unsere Vorlagen verwenden!
Eigene Datenschutzzettel sind NICHT erlaubt.



Was du aber sehr wohl selbst formulieren und aufsetzen kannst, sind die **Einverständniserklärungen** für Eltern, womit sie bestätigen, dass ihr minderjähriger Jugendlicher bei einer bestimmten Aktion oder bei einem Ausflug dabei sein darf.

Was du tun musst

Am Beginn des Arbeitsjahres musst du für **alle Mitglieder deiner Ortsgruppe** unser **Datenschutzformular** ausfüllen lassen. Bei minderjährigen Jugendlichen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Datenschutzerklärung – Formular

Das Formular zum Datenschutz findest du auf unserer Webseite oder im SKJ-Office zum Download!

Geh dazu auf den Reiter „nützliche Dokumente“ und dann zu „Datenschutz“. Du benötigst für alle Mitglieder das erste Formular mit dem Titel „Aufnahmegesuch und Datenschutzerklärung SKJ_Mitglied“. Wenn ein Mitglied dieses Formular gewissenhaft ausfüllt, hast du auch alle Daten, die du als Ortsverantwortliche:r fürs SKJ-Office benötigst.

Datenschutz hochladen: Die ausgefüllten Datenschutzformulare fotografierst du ab oder scannst sie ein. Dann kannst du sie im SKJ-Office hochladen.

Wähle dazu die Person in der Mitgliedertabelle aus und klicke auf den Reiter „Dokumente“. Wähle unter „Typ“ die Art der Einwilligung aus (mit oder ohne Einwilligung für Veröffentlichung der Fotos), dann klicke auf „Neu“ und lade das Dokument hoch. Das Dokument in Papierform kann von dir sicher verwahrt werden.



Einmal **ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzzettel** gelten dann auch **für die Folgejahre** und sind auch für Aktionen auf Landesebene gültig.

Eigenverantwortliche Erklärung der Eltern – Formular

Auf der Website findest du ein zweites Formular, welches für mehrtägige Reisen und Hüttenlager von den Eltern minderjähriger Mitglieder ausgefüllt werden muss. Es beinhaltet sensible Daten, wie Allergien oder benötigte Medikamente. Diese Formular dient euch als Organisator:innen, soll aber NICHT ins Office hochgeladen werden.



Die **eigenverantwortliche Erklärung** welche **Gesundheitsdaten** (Allergien, Unverträglichkeiten etc.) abfragt, muss **jedes Jahr ausgefüllt und nach einigen Tagen des durchgeführten Zelt- oder Hüttenlagers bzw. der Reise vernichtet werden!!!**

FAQ – Datenschutz - Office

Wo finde ich die Datenschutzformulare?

Auf unserer Webseite: <https://skj.bz.it/anmeldung-formulare/formulare/>

Im SKJ-Office (ausgefüllt): Klicke auf die jeweilige Person und dann auf „Drucken“. Nun erscheint ein Feld, scrolle hinunter bis du die jeweiligen Formulare siehst und klicke auf die Erklärung. Diese Formulare sind schon mit dem jeweiligen Namen vorausgefüllt.

Was bedeutet „Datenschutzformular mit Foto“ und warum ist die Unterscheidung notwendig?

Bei Veranstaltungen werden von uns Fotos gemacht, die dann auch zum Beispiel für Social Media, Webseite oder anderes verwendet werden. Auch in den Ortsgruppen bei Gruppenstunden werden von euch Fotos gemacht. Eine Person muss dem aber zustimmen, vor allem wenn es um die Veröffentlichung geht. Dies entscheidet die Person selbst, oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Wenn du die Dokumente hinauflädst und unterscheidest, ob die Person der Verwendung von Fotos zugestimmt hat (mit Foto) oder nicht (ohne Foto), ist es für euch und für uns leichter dies zu berücksichtigen.

Muss der Datenschutz dann nicht mehr in Papierform aufbewahrt werden?

Das Datenschutzformular muss im SKJ-Office abgespeichert werden. Das Formular kann zusätzlich in Papierform aufbewahrt werden.

Muss das Datenschutzformular jedes Jahr erneuert werden?

Nein, das Datenschutzformular muss nicht erneuert werden, er gilt solange bis die Person nicht mehr aktiv ist.

Ehrenamtskarte: Bereits seit Jahren gibt der Südtiroler Jugendring für die Ehrenamtlichen ihrer Jugendverbände die „Ehrenamtskarte“, heraus. Mit dieser Karte erhalten die Ehrenamtlichen Vergünstigungen bei verschiedenen Freizeit- und Bildungseinrichtungen. Dadurch bekommen die Karteninhaber nicht nur einen kleinen finanziellen Vorteil, sondern vor allem ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung, ganz im Sinne von: „Eure wichtige Arbeit bleibt nicht unbeachtet und wird geschätzt“.



Die Ehrenamtskarte wird gratis allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und vom Südtiroler Jugendring jährlich im Jänner an euch zugesandt. Bitte achtet das eure Daten im SKJ Office richtig abgespeichert sind, damit die Ehrenamtskarte mit der Post auch ankommt.

! Wichtig: Unterschied zwischen „Ehrenamtskarte“ und „Ehrenamtsnachweis“?
• *Ehrenamtskarte* = Vergünstigungen / *Ehrenamtsnachweis* = Anerkennung in Schule und Berufsleben

Ehrenamtsnachweis: Der Südtiroler Jugendring hat den Ehrenamtsnachweis entwickelt, um der Gesellschaft den Wert des Ehrenamts zu verdeutlichen. Er findet über die Schule hinaus im Berufsleben Anerkennung und kann somit sowohl für die Anrechnung von Maturapunkten als auch für Bewerbungen verwendet werden. Der Ehrenamtsnachweis dokumentiert Kompetenzen, die junge Menschen im und durch das Ehrenamt erlernt haben. Ebenso bescheinigt er die im Ehrenamt ausgeübten Funktionen und Aufgaben. Beantragen können ihn Ehrenamtliche der Mitgliedsorganisationen des SJR. Sollte jemand in mehreren Vereinen des SJR aktiv sein, so ist der Nachweis für jeden Verein einzeln zu beantragen.